



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Wahl des Ortsgerichtsschöffen und Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Leun II (Bissenberg, Stockhausen)

Erstellt von:
Patrick Späth

Datum:
05.11.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	16.11.2021	8.	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	13.12.2021		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar teilt mit Schreiben vom 02.11.2021 mit, dass für das Amt des Ortsgerichtsschöffen und Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Leun II (Bissenberg, Stockhausen) ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin zur Ernennung vorzuschlagen bzw. zu wählen ist.

Die persönlichen Voraussetzungen nach § 8 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes sind zu beachten. Ein Auszug der Vorschrift ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Weiter kann im Übrigen nur eine Person vorgeschlagen werden, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen ist.

Am 29.10.2021 schlägt der Ortsgerichtsvorsteher Herr Burkhard Müller (Ortsgericht Leun II Bissenberg, Stockhausen), Herrn Gerd Uwe Keller (Stockhäuser Straße 20) für das Amt des Ortsgerichtsschöffen und Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers vor.

Herr Gerd Uwe Keller bekundete bereits am 21.01.2021 sein Interesse für das Amt und bestätigte dieses nochmal am 04.11.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt **Herrn Gerd Uwe Keller, Stockhäuser Straße 20, 35638 Leun**, zum Ortsgerichtsschöffen und Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Leun II (Bissenberg, Stockhausen)

Anlage(n):

1. Auszug § 8 Hessisches Ortsgerichtsgesetz